

# **Sonderurlaub für eigene Hochzeit in Bayern?**

**Beitrag von „alias“ vom 24. Februar 2009 16:03**

Im TVL ist festgelegt, dass Sonderurlaub aus "wichtigem persönlichen Anlass" erteilt werden kann. Der Sonderurlaub muss beim Dienststellenleiter (Schulleiter) beantragt werden - er entscheidet, ob's wichtig ist.

Falls du mit dessen Entscheidung nicht einverstanden bist, kannst du den Antrag bei der nächsthöheren Verwaltungsebene (Schulamt) nochmal stellen.

Falls dir der Urlaub ganz wichtig ist - und der Schulleiter bzw. die Behörde den ersten Antrag nicht genehmigt hat, kannst du "Urlaub unter Wegfall der Bezüge" beantragen - und das Spiel beginnt von vorn....